

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teil D

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

### Übersicht

- A Mietbedingungen für Mietgeräte wie Räder, Pedelecs oder anderes Equipment
- B Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen wie Gruppen-Programme und Gruppen-Touren sowie für termingebundene öffentliche Veranstaltungen
- C Mietbedingungen für den Seminarbereich

### **D Mietbedingungen für Ferienwohnungen**

### **E Allgemeine und sonstige Bestimmungen**

## **D Mietbedingungen für Ferienwohnungen**

Die Ferienwohnungen der Harz-Agentur GmbH sind vollständig möbliert und mit den Gegenständen ausgestattet, die zur Haushaltsführung benötigt werden (siehe ausliegende Inventarliste).

### **D 1. Vertragsabschluss**

Mit der Buchung, die schriftlich, telefonisch, per eMail oder online über einen Vertriebspartner erfolgen kann, bieten Sie als Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages mit der Harz-Agentur GmbH verbindlich an.

Der Beherbergungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Sofern Sie für mehrere Personen buchen, sind Sie alleinige Vertragspartnerin / alleiniger Vertragspartner der Harz-Agentur GmbH und stehen für die Verpflichtungen der anderen Personen wie für Ihre eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

Die Ferienwohnung wird Ihnen für den vereinbarten Zeitraum ausschließlich zur vorübergehenden Nutzung (in der Regel für Urlaubszwecke) überlassen und darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

### **D 2. Mietpreis und Nebenkosten**

Im vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung) sowie die Erstausstattung mit Handtüchern und Bettwäsche für die gebuchte Personenzahl enthalten. Die Endreinigungspauschale umfasst die Reinigung am Abreisetag nach Ihrer Übergabe der gemieteten Ferienwohnung in besenreinem Zustand; dazu gehört u.a. die aufgeräumte und gesäuberte Küche inkl. gespültem Geschirr, gesäubertem Herd und geleertem Kühlschrank sowie die Trennung und Entsorgung der Abfälle in die dafür vorgesehenen Gemeinschaftsbehälter. Die Beseitigung einer darüberhinausgehenden Verschmutzung der Ferienwohnung wird gesondert in Rechnung gestellt; eine erneute Vermietung einer Ferienwohnung kann verweigert werden.

Bei Abschluss des Beherbergungsvertrages wird eine Anzahlung erhoben. Die Restzahlung ist bis sieben Tage vor Anreise fällig. Sofern bei kurzfristigen Buchungen bei der Anreise ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht (in der Regel bis 17 Uhr), ist die Zahlung nach vorheriger Absprache während der Schlüsselübergabe in bar oder per Kartenzahlung möglich.

Die örtliche Kurtaxe ist im Mietpreis nicht enthalten und muss bei der Anreise entrichtet werden.

Zusatzleistungen der Harz-Agentur GmbH (z.B. Fahrradmieta oder Outdoor-Programm) sind nicht an die Anmietung der Ferienwohnung geknüpft. Sie werden separat in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

### **D 3. Mietdauer, An- und Abreise**

Am Anreisetag stellt die Harz-Agentur GmbH Ihnen die Ferienwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt Uhr in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung.

Vollständig geräumt und besenrein übergeben Sie die Ferienwohnung am Abreisetag den Beauftragten der Harz-Agentur GmbH zum vereinbarten Zeitpunkt. Zum Zustand der gemieteten Ferienwohnung bei Ihrer Übergabe siehe Punkt D 2, Absatz 1.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.

### **D 4. Hausordnung und Kündigung**

Grundsätzlich sind Sie als Gäste der Ferienwohnung zur Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Mietparteien im Hause aufgefordert. Insbesondere zu unterlassen sind störende Geräusche und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner/innen durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind Gespräche sowie Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte drinnen und draußen auf Zimmerlautstärke einzustellen. Während des Aufenthaltes in der Ferienwohnung ist die ausgelegte Hausordnung zu beachten.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung oder diese Mietbedingungen und nach einer diesbezüglichen Ermahnung kann die Harz-Agentur GmbH den Beherbergungsvertrag einseitig und fristlos kündigen. Sie haben die Ferienwohnung sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht nicht.

### **D 5. Wohnungspflege und Reklamationen**

Als Gäste sind Sie verpflichtet, die Ferienwohnung und das Inventar pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln und diese nach Beendigung des Aufenthalts wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Harz-Agentur GmbH zu übergeben.

Mit Ausnahme der Balkone besteht in allen Ferienwohnungen ein Rauchverbot. Haustiere sind nur in der dafür vorgesehenen Ferienwohnung und nur nach vorheriger Genehmigung zulässig.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie nach Ihrer Ankunft das Inventar auf Vollständigkeit und teilen etwaige Fehlbestände der Harz-Agentur GmbH oder ihren Beauftragten unverzüglich mit.

Bei eventuell auftretenden Störungen sind Sie verpflichtet, die Harz-Agentur GmbH über die Mängel an der gemieteten Ferienwohnung unverzüglich zu unterrichten und selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Bitte tragen Sie Reklamationen umgehend nach ihrem Auftreten oder ihrer Entdeckung vor, damit die Harz-Agentur GmbH zügig für Abhilfe sorgen kann. Nachträgliche Reklamationen können nicht angerechnet werden.

Für die schuldhafte Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, Mieträume oder des Gebäudes sowie der dazu gehörenden Anlagen sind Sie der Harz-Agentur GmbH gegenüber ersatzpflichtig.

#### **D 6. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag**

Ein Rücktritt vom Beherbergungsvertrag für die gebuchte Ferienwohnung muss schriftlich an die Stelle erfolgen, bei der der Aufenthalt gebucht wurde – also an die Harz-Agentur GmbH oder den Vermittler. Der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Mietpreises bleibt bestehen; die Harz-Agentur GmbH hat sich eine anderweitige Verwendung der Ferienwohnung im gebuchten Zeitraum anrechnen zu lassen. Kundenseitige Umbuchungen sind nicht möglich.

Je nach Eingang der Rücktrittserklärung werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- vom 30. Tag bis 21. Tag vor dem Anreisetag bis zu 30 % des vereinbarten Mietpreises, mindestens aber 30,00 € Bearbeitungskosten,
- vom 20. Tag bis 11. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag bis zu 60 % des vereinbarten Mietpreises,
- vom 10. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zum Anreisetag und bei Nichterscheinen bis zu 90 % des vereinbarten Mietpreises.

Ein Tag entspricht einem Kalendertag.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **E Allgemeine und sonstige Bestimmungen**

### **E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen**

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Angebote oder Dienstleistungen sowie deren Preise ihre Gültigkeit.

### **E 2. Personenbezogene Daten und Bilder**

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend den rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlich ist. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung der Harz-Agentur GmbH unter [www.harzagentur.de](http://www.harzagentur.de).

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während einer Veranstaltung andernorts gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist.

Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; darauf wir beim Aufenthalt oder bei der Veranstaltung mündlich hingewiesen. Sofern eine Person dabei angibt, dass eine Verwendung von Fotos oder Videos mit ihr nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

### **E 3. Verjährung, Abtretungsverbot**

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung gehemmt bis zu dem Tag, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder der Veranstaltung.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

### **E 4. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

### **E 5. Salvatorische Klausel**

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im März 2022